

## Übersicht

über die vom Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration des Rhein-Sieg-Kreises in seiner 9. Sitzung am 17.02.2016 gefassten Beschlüsse:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	<b>Öffentlicher Teil</b>		
	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
1.	Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 25.11.15	versandt am 22.12.15	
2.	Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 12.11.2015: Vorstellung der allgemeinen Sozialberatung im Rhein-Sieg-Kreis	27/16 Auftrag an die Verwaltung; Zustimmung durch MB	MB; Gegenstimmen AfD, Enthaltungen DIE LINKE + FUW/Piraten
3.	Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 15.01.16: Vorlage der Rechnungsergebnisse für das Sozialbudget	28/16 Zustimmung	MB; Enthaltungen AfD + DIE LINKE + FUW/Piraten
4.	Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bonn/Rhein-Sieg hier: Meilensteinplanung 2015 - 2018		
5.	Kommunales Integrationszentrum		
5.1.	Aktuelle Situation		
5.2.	Sprachförderung - Verwendung der BuT- und RWE-Gelder		
6.	Antrag auf Förderung der Einrichtung einer Taschengeldbörse in Hennef	29/16 Zustimmung	einstimmig
7.	Mitteilungen und Anfragen		
	<b>Nichtöffentlicher Teil</b>		
8.	Mitteilungen und Anfragen		

## Niederschrift

über die in der 9. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration des Rhein-Sieg-Kreises am 17.02.2016 gefassten Beschlüsse:

---

**Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:00 Uhr  
**Ort der Sitzung:** A 1.16  
**Datum der Einladung:** 02.02.16  
**Einladungsnachtrag vom:**

### Anwesende Mitglieder:

#### Vorsitzende/r

Frau Sigrid Leitterstorf

#### stv. Vorsitzende/r

Frau Cornelia Mazur-Flöer anwesend bis 17:55 Uhr

#### Kreistagsabgeordnete CDU

Frau Hildegard Helmes

Herr Ivo Hurnik

Frau Gabriele Kretschmer Vertreterin für Abg. Gebauer

Herr Matthias Schmitz Vertreter für Abg. Schink

#### Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Folke große Deters

Frau Nicole Männig anwesend bis 16:55 Uhr

#### Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Alexandra Gauß

#### Kreistagsabgeordnete FDP

Frau Renate Frohnhöfer

Uhr

Vertreterin für Abg. Westig-Keune; anwesend bis 17:15

#### Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Frau Jutta Manstein

Herr Ludwig Neuber

Herr Alexander Rettig

Vertreter für SkB Grüner

#### Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Herr Mario Dahm

Herr Ömer Kirli

Vertreter für Abg. Eichner

Vertreter für SkB Degenhardt

#### Sachkundige/r Bürger/innen GRÜNE

Frau Bettina Eifert

Vertreterin für Abg. Bienentreu

9. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 17.02.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Sachkundige/r Bürger/innen DIE LINKE

Herr Robert Andres                      Vertreter für SkB Danne

Sachkundige/r Bürger/innen AfD

Herr Arvid Ellenberger

Sachkundiger Einwohner SozA

Herr Harald Klippel

**Entschuldigt fehlten:**

Kreistagsabgeordnete CDU

Frau Katharina Gebauer

Herr Raimund Schink

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Harald Eichner

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Johanna Bientreu

Frau Gabi Deussen-Dopstadt

Kreistagsabgeordnete FDP

Frau Nicole Westig-Keune

Kreistagsabgeordneter Volksabstimmung

Herr Dr. Ing. Helmut Fleck

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Frau Anna Diegeler-Mai

Frau Lydia Grüner

Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Herr Ingo Degenhardt

Sachkundige/r Bürger/innen GRÜNE

Herr Dr. Richard Ralfs                      Vertreter für Abg. Deussen-Dopstadt

Sachkundige/r Bürger/innen DIE LINKE

Herr Andreas Danne

Sachkundige/r Bürger/innen FUW/Piraten

Frau Ursula Schöpf                      Vertreterin für SkB Weinrich

Herr Herwart Weinrich

Sachkundiger Einwohner SozA

Herr Frank Malotki

9. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 17.02.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

**VertreterInnen der Verwaltung:**

Ltd. KVD Allroggen  
VAe Lindemann  
Ltd. KVD Liermann  
KVOR´in Lübbert  
KAR Kirchner  
VA´e Dr. Enzenberger  
KAF Schwaebe (Schriftführerin)

**Referenten:**

Herr Schweitzer, Geschäftsführer des Diakonischen Werkes des ev. Kirchenkreises an Sieg und Rhein  
Frau Wollschläger, Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis (SKF)  
Frau Arendt, Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V. (SKM)  
Frau Heinzen, Sozialverband Deutschland Nordrhein-Westfalen e. V. (SoVD)  
Frau Halft, Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bonn/Rhein-Sieg

9. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 17.02.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

## Öffentlicher Teil

	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	--	--

Die Vorsitzende, Abg. Leitterstorf, begrüßte die Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest.

1	Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 25.11.15	
---	--	--

Einwendungen oder Anmerkungen zur Niederschrift wurden auf Nachfrage der Vorsitzenden nicht erhoben.

2	Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 12.11.2015: Vorstellung der allgemeinen Sozialberatung im Rhein-Sieg-Kreis	
---	--	--

Die Vorsitzende begrüßte die zahlreichen Vertreter der Wohlfahrtsverbände aus dem Rhein-Sieg-Kreis sowie des Sozialverbandes Deutschland Nordrhein-Westfalen e. V., die auf Einladung des Ausschusses gekommen waren, um ihre Arbeit in der allgemeinen Sozialberatung im Rhein-Sieg-Kreis vorzustellen.

Als Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände im Rhein-Sieg-Kreis (AWO – Caritas – DPWV – DRK – DW) ging Herr Schweitzer, Geschäftsführer des Diakonischen Werkes des ev. Kirchenkreises an Sieg und Rhein, zunächst auf den im Vorfeld dem Ausschuss zur Verfügung gestellten schriftlichen Bericht der Arbeitsgemeinschaft ein. Er gab einen kurzen Überblick über die Situation im Bereich der allgemeinen Sozialberatung anhand von statistischen Daten des vergangenen Jahres. Er betonte, dass eine Unterstützung von Flüchtlingen seitens der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Flüchtlingsberatung erfolge und Flüchtlinge somit nicht in den vorliegenden statistischen Zahlen des Berichtes wiederzufinden seien. Besonderen Wert lege die Arbeitsgemeinschaft darauf, einen Beitrag zum Erhalt des sozialen Friedens in der Bevölkerung zu leisten. Es müsse unbedingt verhindert werden, dass hilfebedürftige Menschen den Eindruck gewännen, Flüchtlinge erhielten eine umfangreichere und schnellere Unterstützung als sie selbst. Herr Schweitzer führte weiter aus, dass entgegen aller bisherigen Befürchtungen eine Klienten-Doppelfinanzierung an einem Standort ausgeschlossen werden könne. Die allgemeine Sozialberatung betrachte sich selbst als eine Art Clearing-Stelle und als Erste-Hilfe-Station für soziale, persönliche und wirtschaftliche Probleme der Menschen im Rhein-Sieg-Kreis. Hierbei bediene man sich eines engmaschigen Netzes von ergänzenden Diensten - wie beispielsweise der Sucht-, Betreuungs- und Erziehungsberatung -, so dass im Bedarfsfall dann auch an einen anderen Fachdienst verwiesen werden könne. Bei der Schuldnerberatung handele es sich wegen der Komplexität um ein eigenständiges Angebot; diese finde daher ebenfalls nicht im Rahmen der allgemeinen Sozialberatung statt.

Herr Schweitzer begrüßte, dass nun eine parlamentarisch-politische Diskussion in Gang gesetzt worden sei und er gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Politik künf-

tig bereit sei, sich in diesem sozialpolitischen Bereich zu engagieren.

Anschließend erläuterte Frau Wollschläger, Fachgebietsleiterin im Bereich Leben und Teilhabe beim SKF, anhand eines konkreten Fallbeispiels die praktische Arbeit der allgemeinen Sozialberatung. In diesem Zusammenhang machte sie darauf aufmerksam, dass nicht nur Menschen die Beratungsstellen aufsuchten, die schon seit Jahren in prekären Lebensverhältnissen lebten; vielmehr kämen auch Menschen, die eigentlich über genügend Kompetenzen verfügten, aber beispielsweise aufgrund von akuten Lebenskrisen überfordert seien und daher Hilfe benötigten. Zuletzt berichtete Frau Arendt, die in der Sozialberatung und der Wohnungslosenhilfe des SKM beratend tätig ist, von zwei Beratungsfällen aus ihrer Praxis. Als vorrangiges Ziel der Sozialberatung sehe sie zunächst die Sicherung der finanziellen Existenz ihrer Klienten, welche häufig Probleme im Umgang mit dem Jobcenter hätten. Durch ihre Beratungstätigkeit helfe sie nicht nur ihren Klienten, sondern entlaste auch die Geschäftsstellen des Jobcenters, die Sozialämter und Sozialgerichte in deren Arbeit.

Die Vorsitzende griff dies auf und berichtete, sie habe die allgemeine Sozialberatung in der letzten Trägerversammlung des Jobcenters angesprochen. Dort werde die Arbeit der Wohlfahrtsverbände sehr geschätzt.

Im Anschluss eröffnete sie den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit, Fragen an die Referenten zu stellen.

Abg. große Deters berichtete von seinen Erfahrungen in der Sozialberatung, welche von der SPD in Rheinbach kostenlos angeboten werde. Er bekräftigte die Notwendigkeit, eine allgemeine Sozialberatung im Rhein-Sieg-Kreis vorzuhalten. Weil die angespannte Haushaltssituation bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Finanzierung dieser Beratungsmöglichkeiten nicht zulasse, halte er es für angezeigt, dass sich der Kreis in diesem Bereich künftig verstärkt engagiere. Abg. große Deters äußerte die Vermutung, dass die Beratungstätigkeit der Wohlfahrtsverbände in der Vergangenheit nur einen Bruchteil der Menschen erreicht hätte, die eigentlich auf Hilfe angewiesen seien. Er sei davon überzeugt, dass deren Betreuung auf lange Sicht auch die Sozialkassen entlasten würde.

Abg. Hurnik gab zu bedenken, dass die Finanzierung der allgemeinen Sozialberatung mit den künftigen Entwicklungen im Haushalt des Kreises stehe und falle. Er richtete die Bitte an die Verwaltung, zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände und dem Sozialverband Deutschland bis zum Beginn der Haushaltsberatungen ein Konzept auszuarbeiten, welches die möglichen Strukturen einer vom Kreis finanzierten Allgemeinen Sozialberatung aufzeigen solle. Dieses Konzept solle folgende Schwerpunkte enthalten:

1. Die Sozialberatung wird flächendeckend wahrgenommen
2. örtliche Doppelangebote an allgemeiner Sozialberatung durch mehrere Träger werden weitestgehend vermieden
3. Doppelberatungen der Kunden werden weitestgehend vermieden (z.B. durch Abgleich von Beratungen durch einen insoweit federführenden Hilfetragender unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen)

Auf dieser Grundlage könne dann ermittelt werden, welcher Personalaufwand zur Umsetzung des Konzeptes erforderlich sei und welche Kosten insgesamt durch die Realisierung entstünden. Sofern man zu dem Schluss gelange, ein solches Konzept sei grundsätzlich umsetzbar, habe sich die Politik im Rahmen der Haushaltsberatungen darüber zu unterhalten, welche Finanzierungsmöglichkeiten bestünden. Gegebenenfalls seien angesichts der zu erwartenden Kosten auch andere Träger, wie das Jobcenter, kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie ggf. die Stadt Bonn, an der

9. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 17.02.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Finanzierung des Konzeptes zu beteiligen.

Auch Ltd. KVD Allroggen unterstrich die Notwendigkeit und den großen Nutzen einer allgemeinen Sozialberatung, betonte aber gleichzeitig, dass es einen Beschluss des Kreistages gebe, keine weiteren Ausgaben für zusätzliche freiwillige Aufgaben entstehen zu lassen. Soweit dennoch die allgemeine Sozialberatung im Rhein-Sieg-Kreis eine Unterstützung durch den Kreis erfahren solle, bedürfe es einer überzeugenden und ausführlichen Argumentationsarbeit. In einer Situation, in der es der Verwaltung aufgrund ihrer personell sehr angespannten Situation darum gehe, die laufenden Geschäfte aufrechtzuerhalten, bedeute dies eine zusätzliche Arbeitsbelastung. Er könne es nicht verantworten, wenn seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einem zusätzlichen Arbeitsauftrag zur Erstellung eines Konzeptes zur Finanzierung allgemeiner Sozialberatung erhalten würden. Als Kompromiss schlug er dem Ausschuss vor, dass er mit dem Sozialamtsleiter im nächsten Treffen mit den Geschäftsführern der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände – zu dem auch der Sozialverband Deutschland eingeladen werden könne – einen groben Entwurf eines solchen Konzeptes erörtern werde. Ltd. KVD Allroggen gab zu bedenken, dass in diesem Zusammenhang auch eine Abstimmung mit den betroffenen Städten und Gemeinden erforderlich sei.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden erklärte sich Abg. Hurnik mit dem Kompromissvorschlag des Ltd. KVD Allroggen einverstanden. Er bemerkte, dass es zwar einen solchen Beschluss des Kreistages im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen gebe, jedoch schließe das nicht grundsätzlich aus, freiwillige Aufgaben mit Blick auf Weiterentwicklungsmöglichkeiten auf den Prüfstand zu stellen und den Kreistagsbeschluss gegebenenfalls im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017/2018 zu modifizieren.

Abg. große Deters schloss sich im Wesentlichen den Äußerungen seines Vorredners an. Er stellte hier ein strukturelles Problem fest und erklärte, dass sozialpolitische Maßnahmen der Prävention typischerweise freiwillige Leistungen seien. Der vorgestellte Bereich sei jedoch von so großer Bedeutung, dass die Verwaltung in die Lage versetzt werden müsse, die Aufgaben auch personell zu erfüllen.

Zuletzt gab die Vorsitzende der Bezirksgeschäftsführerin vom Sozialverband Deutschland Nordrhein-Westfalen e. V., Frau Heinzen, Gelegenheit, ihre Aktivitäten auf dem Gebiet der allgemeinen Sozialberatung vorzustellen.

Mit Bezug auf die vorangegangenen Ausführungen der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände bestätigte Frau Heinzen deren praktische Erfahrungen. Auch sie müsse ihren Klienten regelmäßig durch den „Paragraphenschengel“ hindurchhelfen und Bescheide der Verwaltungen erklären. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liege aber im juristischen Bereich. Insbesondere würden ihre Klienten von ihr in Widerspruchs- und Klageverfahren begleitet. Hauptsächlich handele es sich dabei um Schwerbehinderten- und Rentenangelegenheiten, da sich der SoVD vor allem um die Anliegen behinderter, chronisch kranker, älterer und sozial benachteiligter Menschen kümmere. Frau Heinzen hob lobend hervor, dass eine telefonische Kontaktaufnahme mit den örtlichen Sozialämtern im Rhein-Sieg-Kreis und im Oberbergischen Kreis reibungslos funktioniere und dadurch bereits viele Probleme im Vorfeld schnell gelöst werden könnten. Für die telefonische Erreichbarkeit des jobcenters gelte das jedoch leider nicht.

Die Vorsitzende regte an, sich bei Problemen grundsätzlicher Art mit dem jobcenter an die kommunalen Vertreter der Trägerversammlung zu wenden.

9. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 17.02.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Sodann rief die Vorsitzende zur Abstimmung auf.

B.-Nr.  
27/16

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Wohlfahrtsverbänden und dem Sozialverband Deutschland die grobe Skizze eines Konzeptes zu erstellen, welches mögliche Strukturen einer vom Kreis finanzierten allgemeinen Sozialberatung darstellt. Das Konzept zur allgemeinen Sozialberatung soll folgende Schwerpunkte enthalten:

1. Ausrichtung auf ein flächendeckendes Angebot
2. Vermeidung von Doppelangeboten und Doppelberatungen
3. Federführung durch einen Hilfetragere
4. Ermöglichung eines Datenabgleiches zwischen den Beratungsstellen unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen, soweit dies zur Vermeidung von Doppelangeboten erforderlich ist

Abst.-  
Erg.:

MB; Gegenstimmen AfD, Enthaltungen DIE LINKE + FUW/Piraten

3	Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 15.01.16: Vorlage der Rechnungsergebnisse für das Sozialbudget	
---	--	--

B.-Nr.  
28/16

Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich, spätestens zum 31.03.16, auf Ebene der Produktgruppen die Rechnungsergebnisse für das Sozialbudget für das abgelaufene Jahr 2015 vorzulegen.

Abst.-  
Erg.:

MB; Enthaltungen AfD + DIE LINKE + FUW/Piraten

4	Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bonn/Rhein-Sieg hier: Meilensteinplanung 2015 - 2018	
---	--	--

VA'e Lindemann erläuterte einleitend, dass das Kompetenzzentrum Frau und Beruf ein gemeinsames Projekt der Wirtschaftsförderung des Rhein-Sieg-Kreises und der Wirtschaftsförderung der Stadt Bonn sei. Es bestehe eine enge Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsstelle.

Daran anknüpfend schilderte Frau Halft anhand einer Power-Point-Präsentation die Schwerpunkte der Meilensteinplanung für die dreijährige Förderphase des gemeinsamen Projektes. Das Projekt befände sich bereits in der zweiten Förderphase und werde zu 50 % aus Mitteln des Wirtschaftsministeriums und zu 40 % aus Mitteln des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter gefördert. Die Förder-summe komme somit hauptsächlich aus EU-Mitteln (EFRE –Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und Mitteln des Landes NRW und belaufe sich insgesamt auf einen Betrag von rund 950.000,- €. Der verbleibende Finanzierungsanteil in Höhe von 10 % werde zu gleichen Teilen von der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis getragen. In der aktuellen Förderphase müsse eine neue EU-Regelung beachtet werden, wonach nur noch eine Zusammenarbeit mit kleinen und mittelständischen

9. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 17.02.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Unternehmen mit einem Mitarbeiterstamm von bis zu 249 Beschäftigten möglich sei und eine Ansprache von Frauen nicht mehr direkt, sondern nur noch über die Unternehmen erfolgen könne. Frau Halft ging darüber hinaus erläuternd auf die aktuellen Arbeitsmarktzahlen im Rhein-Sieg-Kreis und auf die laufenden sowie geplanten Projekte des Kompetenzzentrums ein. Abschließend bot sie den Ausschussmitgliedern an, bei Interesse an weitergehenden Informationen im Nachgang der Sitzung mit dem Kompetenzzentrum Frau & Beruf Kontakt aufzunehmen.

**Anmerkung: Die Präsentation zur Meilensteinplanung 2015 - 2018 kann auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises im Kreistagsinformationssystem aufgerufen werden.**

Anknüpfend an den Vortrag erkundigte sich Abg. Hurnik, wie hoch die Zahl der freien Arbeitsplätze im Rhein-Sieg-Kreis sei, die im Rahmen der Projektarbeit angeboten werden könnten. Er ergänzte, dass es bereits diverse Träger gebe, die unterschiedliche Personengruppen, wie SGB II-Leistungsbezieher, Behinderte, Frauen etc., für die gleichen Arbeitsplätze förderten. In diesem Zusammenhang fragte er, ob es Absprachen zwischen den Trägern hinsichtlich ihrer jeweiligen Förderangebote gebe. Zudem interessierte ihn, ob und wie Unternehmen auf Arbeitnehmerinnen vorbereitet würden, die aus einem anderen Kulturkreis kämen und häufig ohne bzw. ohne anerkannte Ausbildung auf den Arbeitsmarkt strömten. Ferner bat er um Auskunft, wie viele Unternehmen von dem vorgestellten Projekt profitieren würden.

Frau Halft bedauerte, keine aktuellen Zahlen zu freien Arbeitsplätzen im Rhein-Sieg-Kreis benennen zu können, bot jedoch an, diese zum Protokoll nachzureichen.

Sie erklärte, seit Anfang 2012 gebe es ein Bündnis für Fachkräfte, an dem sich auch das Kompetenzzentrum beteilige. Innerhalb dieses Bündnisses sei man bemüht, sich weitestgehend in der Förderpraxis abzustimmen.

Bei Arbeitnehmerinnen ohne bzw. ohne anerkannte Ausbildung sei zu ermitteln, ob im Einzelfall eine Nachqualifizierung oder die Durchsetzung einer Anerkennung der mitgebrachten Ausbildung möglich sei. An dieser Stelle müsse ebenfalls überlegt werden, ob beispielsweise im Dienstleistungsbereich noch mehr Arbeitsplätze für gering qualifizierte Beschäftigte geschaffen werden müssten.

Frau Halft machte abschließend auf eine anstehende Veranstaltung des Bündnisses für Fachkräfte am 21.06.16 aufmerksam. Hierbei handele es sich um einen Frühstückstreff unter dem Titel „Zukunft mit Frauen gestalten“, bei dem es darum gehe, den Unternehmen der Region spezielle Fördermöglichkeiten aufzuzeigen.

**Anmerkung: Die zugesicherte Antwort des Kompetenzzentrums zum Arbeitsangebot im Rhein-Sieg-Kreis ist nachfolgend dargestellt:**

Aussagen über freie Arbeitsplätze im Rhein-Sieg-Kreis lassen sich belastbar nicht treffen, da nicht alle unbesetzten Stellen z.B. der Agentur für Arbeit gemeldet werden.

Allerdings spiegelt sich in der Zahl der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch die Entwicklung der Arbeitsplätze im Rhein-Sieg-Kreis wieder:

9. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 17.02.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

30.06.1995: 118.175

30.06.2000: 126.942

30.06.2005: 121.433

30.06.2010: 131.315

31.12.2014: 145.085

(Zahlen des Landesamtes f. Statistik und des Bundesamtes f. Statistik)

In ihrem Arbeitsmarktbericht Januar 2016 stellt die Agentur für Arbeit Bonn die aktuelle Situation wie folgt dar:

*„Die Zahl der neu gemeldeten Stellen hat sich zum Vormonat negativ entwickelt. Die Betriebe der Region meldeten der Agentur im Januar 1.256 neue Stellen. Zum Vergleich: Im Dezember wurden der Agentur 1.407 freie Stellen gemeldet, im Januar 2014 waren es 1.305. Insgesamt liegt der Stelleneingang seit Jahresbeginn unter dem Niveau des Vorjahres.*

*Aktuell sind bei der Agentur 4.845 offene Stellen im Bestand. Das entspricht ungefähr dem Bestand des Vormonats. In den verschiedenen Berufsbereichen verteilen sich die bei der Agentur für Arbeit befindlichen freien Stellen folgendermaßen: Produktion und Fertigung bietet 1.323 Arbeitsplätze, Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung 930 sowie Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit 602.“*

5	Kommunales Integrationszentrum	
---	--------------------------------	--

5.1	Aktuelle Situation	
-----	--------------------	--

Ltd. KVD Allroggen berichtete, es sei für die Verwaltung immer noch mit viel Aufwand verbunden, an die für die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums (KI) notwendigen, aktuellen und belastbaren Flüchtlingszahlen zu gelangen. Bei der Arbeit des KI lägen die Schwerpunkte zum einen bei der Vernetzung mit anderen Akteuren der Integrationsarbeit; insgesamt habe man bereits verlässliche Kontakte mit über 300 Kooperationspartnern hergestellt. Ein weiterer Schwerpunkt liege auf der ehrenamtlichen Arbeit. Schon in diesem Jahr habe man 19 ehrenamtliche Sprachhelfertätigkeiten vermitteln können. Daneben gebe es Bemühungen hinsichtlich interkultureller Hilfen bzw. entsprechender Trainingshilfen; beispielsweise sei anlässlich der Karnevalfeiertage ein Flyer aufgelegt worden, der Menschen aus anderen Kulturen den rheinischen Brauch näherbringen sollte. Außerdem stehe das Thema „Flüchtlinge in Ausbildung und Arbeit“ regelmäßig zur Diskussion. Hierbei werde sich intensiv damit beschäftigt, in welchen Schritten Flüchtlinge schon während und nach der Registrierungsphase an Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten herangeführt werden könnten. In Kürze fänden zu diesem Thema Gespräche mit Vertretern verschiedener Innungen statt, bei denen unter anderem über die Überwindung bürokratischer Hürden für Wirtschaftsunternehmen, die Bereitschaft für die Beschäftigung von Flüchtlingen signalisierten, gesprochen werde. Einen weiteren wichtigen Komplex stelle die laufende Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden dar. Von den Kommunen gäbe es derzeit aber noch wenige Rückmeldungen zu

den vor Ort entstehenden Bedarfen im Rahmen der Integrationsarbeit. Ltd. KVD Allroggen kündigte an, dieses Thema daher Anfang März in der nächsten Sozialdezernentenbesprechung anzusprechen. Weiter berichtete er, das KI arbeite derzeit mit 5,5 Stellen, jedoch biete das Land NRW im Zusammenhang mit einem neuen Projekt voraussichtlich die Gelegenheit, auf 7,5 Stellen aufzustocken.

Abg. Hurnik interessierte sich dafür, inwieweit das Thema Anerkennungsverfahren von Ausbildungsabschlüssen bei Flüchtlingen nochmals auf die Tagesordnung der Trägerversammlung genommen werden müsse, da nach seinen Informationen Flüchtlinge die Kosten ihres Anerkennungsverfahrens selbst tragen müssten. Es sei zu überlegen, welche Unterstützung Flüchtlingen in dieser Frage -ggf. sogar in Form von Kleinkrediten- geleistet werden könnte. Weiterhin erklärte er, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) habe seine Strategie bei Sprachkursen für Frauen geändert. Künftig solle im Rahmen der Teilnahme an Sprachkursen eine Kinderbetreuung nicht mehr angeboten werden. Es könne jedoch nicht sein, dass die während der Sprachförderung entstehenden Kosten der Kinderbetreuung auf die Kommunen abgewälzt würden. Abg. Hurnik bat die Verwaltung, für Beratungen im Kreis-ausschuss ein Schreiben an die Bundesregierung vorzubereiten, welches klarstelle, dass es Aufgabe der Bundesregierung sei, die Durchführung von Sprachkursen für Frauen sicherzustellen.

Ltd. KVD Allroggen bestätigte, dass es seit September 2015 keine Sprachkurse mit Kinderbetreuung gebe. Allerdings bestehe die Möglichkeit einer Kinderbetreuung in Kindergärten/Kitas auch für Kinder unter drei Jahren. Zusätzlich gebe es eine Betreuungsmöglichkeit über Tagesmütter. Theoretisch müsste die Kinderbetreuung damit abgedeckt werden können. Für den Fall, dass sich dies in der Praxis nicht bestätige, bot Ltd. KVD Allroggen an, das von der Politik gewünschte Schreiben an das BAMF vorzulegen. Hinsichtlich der Kosten für die Anerkennungsverfahren sagte er zu, nach Alternativen für die Kostentragung zu suchen und dem Ausschuss zu gegebener Zeit eine Rückmeldung hierzu zu geben.

In Bezug auf das Schreiben an das BAMF bat die Vorsitzende die Verwaltung, in diesem noch anzumerken, dass die rechtliche Situation die eine Seite sei, die tatsächliche Inanspruchnahme von Kinderbetreuung in Kitas bzw. bei Tagesmüttern durch die Flüchtlingsmütter die andere Seite.

SkB Ellenberger erbat zur nächsten Sitzung des Ausschusses Zahlen zum Flüchtlingsaufkommen im Rhein-Sieg-Kreis sowie eine Darstellung, ob und wie eine Integration in Arbeit während eines Asylverfahrens rechtlich und tatsächlich ermöglicht werden könne.

Ltd. KVD Allroggen erinnerte daran, dass das für das Asylverfahren zuständige Ministerium (BAMF) aufgrund von hohen Arbeitsrückständen keine laufenden und tagesaktuellen Informationen an die Kommunen übermittle. Ebenfalls schwierig gestalte sich der Informationsfluss in Zusammenhang mit den Flüchtlingserstkontakten, die bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erfolgten. Daher könne er belastbare Zahlen nur liefern, wenn er sie auch von Dritten erhalte.

Zur Sache gab es weitere Wortbeiträge des SkB Neuber, der Abg. Gauß, des Abg. große Deters und des SkB Ellenberger. Sie teilten die Auffassung, dass die Arbeit des KI schwierig aber wichtig Arbeit sei und auch die ehrenamtlichen Integrationshelfer so gut wie möglich unterstützt werden müssten.

9. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 17.02.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Die Vorsitzende regte an, dass Ehrenamtler und die Wohlfahrtsverbände dazu beitragen sollten, Fähigkeiten, Kenntnisse und berufliche Erfahrungen der jeweiligen Flüchtlingen zu ermitteln und schriftlich festzuhalten, bevor sich diese zur weiteren Betreuung an den Integration Point des jobcenters wendeten.

Dem stimmte Ltd. KVD Allroggen zu und erläuterte als Hintergrund, dass das jobcenter einen ersten Integration-Point in Troisdorf gegründet habe. In der Trägerversammlung hätten die kommunalen Vertreter die Ansicht vertreten, dass es mehrere dieser Integration-Points im Kreisgebiet geben müsse. Ltd. KVD Allroggen betonte, dass er den Geschäftsführer des jobcenters, Herrn Holtkötter, zudem eindringlich gebeten habe, das KI als Kooperationspartner des Integration-Points aufzunehmen.

5.2	Sprachförderung - Verwendung der BuT- und RWE-Gelder	
-----	--	--

Ltd. KVD Allroggen informierte die Mitglieder des Ausschusses über den derzeitigen Sachstand zur geplanten Verwendung der BuT- und RWE-Gelder. Die sozialpolitischen Sprecher hätten sich am 11.02.16 mit der Materie befasst und ein erstes Rahmenkonzept erstellt. Hierbei müsse unbedingt beachtet werden, dass die zur Verfügung stehenden Gelder nicht für eine Dauerfinanzierung der geplanten Maßnahmen ausreichen, sondern lediglich als Einmalleistung erbracht werden könnten. Die Verteilung der Mittel auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden orientiere sich an der Kreisumlage. Im kürzlich erstellten Rahmenkonzept seien sowohl Möglichkeiten der Unterstützung als auch Tatbestände für den Ausschluss von Leistungen festgelegt worden. In diesem Zusammenhang werde sehr großer Wert darauf gelegt, keine Leistungen zu erbringen, zu denen eigentlich Dritte verpflichtet wären. Im schulischen Bereich könnten dies beispielsweise der Schulträger oder das Land NRW sein. Auch in der Frage nach Unterstützungsmöglichkeiten für Ehrenamtler sei zunächst zu prüfen, was Andere zur Unterstützung beizutragen hätten. Sofern eine Unterstützung durch den Rhein-Sieg-Kreis erfolge, müssten jedenfalls nach dem Prinzip der Gleichbehandlung grundsätzlich die Arbeiten von Ehrenamtlern im gesamten Kreisgebiet die Chance auf adäquate Unterstützung erhalten.

Zum zeitlichen Ablauf berichtete Ltd. KVD Allroggen, dass das KI zunächst bei den Städten und Gemeinden Abfragen durchgeführt habe. Dabei sei das KI auf eine starke Resonanz gestoßen. Aus über 70 Einrichtungen und Organisationen sowie aus 17 Kommunen des Kreises seien Anfragen gekommen. Nun beginne die Konkretisierung. Hierzu sollen die in Frage kommenden Kommunen und Träger aufgefordert werden, sich bis Ende April 2016 auf die Fördergelder zu bewerben. Mit Blick auf die Sprachförderung an Schulen sei angedacht, die Auswertung bis Ende April vorzunehmen, um rechtzeitig vor Beginn des nächsten Schuljahres entsprechende Rückmeldungen geben zu können. Die weiteren Beratungen mit den sozialpolitischen Sprechern sollen dann zeitnah erfolgen, um den festgelegten Zeitplan nicht zu gefährden.

9. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 17.02.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
6	Antrag auf Förderung der Einrichtung einer Taschengeldbörse in Hennef	

Abg. große Deters erinnerte an den Antrag seiner Fraktion aus April 2015. Damals habe er die Verwaltung darum gebeten, alle Kommunen über die Rahmenbedingungen der Förderung zu informieren. Eine frühzeitige Information der Kommunen hätte die Stadt Hennef in die Lage versetzen können, sich entsprechend vorzubereiten und ihren Antrag fristgerecht zu stellen. Er finde es bedauerlich, dass ein Zuschuss nun aus Mitteln des Kreises gewährt werden müsse.

Die Vorsitzende wandte ein, dem Schreiben der Stadt Hennef sei zu entnehmen, dass dort die Förderbedingungen sehr wohl bekannt gewesen seien.

Ltd. KVD Allroggen erklärte, alle Kommunen seien gleichzeitig informiert worden. Er vermutete, dass das Thema bei der Stadt Hennef erst zu einem späteren Zeitpunkt spruchreif gewesen sei. Die nun in Anspruch zu nehmenden Haushaltsmittel stammten aus dem Jahr 2015 und seien in das laufende Haushaltsjahr übertragen worden.

Mit Blick auf die Vorgeschichte empfand Abg. Hurnik die entstandene Verzögerung ebenfalls bedauerlich, begrüßte aber wegen der noch vorhandenen Haushaltsmittel die Gelegenheit, die Einrichtung einer Taschengeldbörse noch finanzieren zu können. Der Stadt Hennef müsse in diesem Zusammenhang aber deutlich gemacht werden, dass es sich um eine einmalige Anschubfinanzierung handle. Nichts desto trotz müsse es sich um ein Projekt handeln, welches auf Dauer angelegt sei.

B.-Nr.  
29/16

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration gewährt der Stadt Hennef aus dem Teilprodukt 0.50.40 „Finanzierung konkreter Projekte“ einen Zuschuss zum Aufbau einer Taschengeldbörse in Höhe von 5.000,- €. Der Betrag kann aus Mitteln des Haushaltsjahres 2015, für die eine Ermächtigungsübertragung auf das Haushaltsjahr 2016 vorliegt, bereitgestellt werden.

Der zugunsten des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration eingeräumte Sperrvermerk wird aufgehoben.

Abst.- einstimmig  
Erg.:

7	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Ltd. KVD Allroggen verwies auf die Vorlage zum Sachstand MiL –Mitten im Leben- und berichtete, dass das Projekt von Seiten der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen eine umfangreiche Unterstützung finde. In den meisten Ortsteilen, in denen das Projekt angelaufen sei, gebe es eine sehr positive Resonanz. Bisweilen würden sich aber einige ältere Menschen noch schwer tun, für einen Ortsteil zu denken, in dem sie selbst nicht lebten. In vier der sechs im Projekt involvierten Kommunen sei bereits ein festes MiL-Team entstanden, welches sich aus der Gruppe der über 65-Jährigen zusammensetze.

9. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 17.02.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abschließend warb Ltd. KVD Allroggen für den 3. Fachtag „Vital älter werden“ am 01.03.16 um 16.00 Uhr in Hennef. Als Gastrednerin werde Frau Prof. Ursula Maria Lehr, die frühere Bundesfamilienministerin, erwartet.

**Ende des öffentlichen Teils**

9. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 17.02.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

**Nichtöffentlicher Teil**

8	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor.

Sigrid Leitterstorf  
Vorsitzende

Rita Schwaebe  
Schriftführerin